

Zusammenstellung Beschlüsse – Protokoll

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2018

Beschlussfassung über den Haushalt 2018:

§ 1 – Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.743.758 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.380.656 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 636.898 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 636.898 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 636.898 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.444.944 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.758.157 €
2.3	Zahlungsüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 313.213 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	399.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	408.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 8.600 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 323.813 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	235.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	- 35.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	- 356.813 €
3.	Kreditermächtigung	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	200.000 €
4.	Verpflichtungsermächtigung	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	50.000 €
	§ 2 – Kassenkredite	
4.	Verpflichtungsermächtigung	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €
	§ 3 – Steuersätze	
	Die Steuersätze werden festgesetzt	
1.	Für die Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2.	Für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

Dem Wirtschaftsplans 2018 der gemeindlichen Wasserversorgung mit einem

Gesamtvolumen von	388.065 €
– davon im Erfolgsplan	297.065 €
– und im Vermögensplan	91.000 €

wird zugestimmt.

Als Gesamtbetrag der Kreditermächtigung sind	0 €
und als Höchstbetrag der Kassenkredite sind vorgesehen.	100.000 €

Der Übersicht der zukünftig geplanten Gebühren für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude (Veranstaltungsräume) vom 23. November 2017 mit Wirkung vom 1. April 2018 wird zugestimmt.

Der Änderung der diesbezüglichen Kostenordnung vom 23. November 2017 mit Wirkung vom 1. April 2018 wird zugestimmt.

Baugesuche

Dem Bauantrag vom 8. November 2017 zum Anbau eines Raums an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 100/1, Oberbränder Straße, der Gemarkung Oberbränd wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 11. Dezember 2017 zum Abbruch eines Geräteschopfs sowie zum Neubau von Garage/Abstellräumen für land-/forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 141/2, Oberbränder Straße, der Gemarkung Oberbränd wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 19. Dezember 2017 zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 130/2, Hintergass, der Gemarkung Eisenbach wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 25. September 2017 zur energetischen Modernisierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 24/3, Talstraße, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.

Die Entscheidung über den Bauantrag vom Januar 2018 zum Anbau von Räumlichkeiten an das bestehende Gebäude (Bürgersaal) auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 32, Alteweg, der Gemarkung Schollach wird vertagt.

Der Annahme von Spenden gemäß Anlage an das Kinderhaus „Kunterbunt“, die Freiwillige Feuerwehr – Abteilungen Eisenbach, Bubenbach, Oberbränd, Schollach – und das Katholische Pfarramt, Friedenweiler, (Flüchtlings-Helferkreis), die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden sollen wird zugestimmt.

Der Verwendung dieser Gelder für den jeweils vorgesehenen Zweck wird zugestimmt.